

## Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 26.06.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

### CDU

Marc Lampert  
Marita Keil  
Diana Lautenschläger  
Thilo Gehrisch  
Gerlinde Schütz  
Dr. Rolf Hartmann  
Dieter Roßmann  
Marei Wehner  
Jan Feick

### SPD

Georg Werner Balß  
Georg Walter Marquardt  
Margrit Herbst  
Gerd Ahrens  
Gerhard Weick  
Hans-Dieter Wenzel ab TOP 2  
Christine Matthes ab TOP 2

### GRÜNE

Barbara Walter  
Dirk Fokken  
Franziska Jährling

### **Entschuldigt fehlte:**

Manuela Ruppel	- CDU -
Kevin Klemm	- CDU -
Maria Jansen	- SPD -
Susanne Hoffmann-Maier	- GRÜNE -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordneter	Günter Lust
Beigeordneter	Markus Weiß
Beigeordnete	Gertraud Lauer

### **Gäste:**

Stv. Gemeindebrandinspektor Immanuel Oesterling

Schriftführerin:

Sabine Höflich

---

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er spricht an die entschuldigte Gemeindevertreterin Manuela Ruppel Glückwünsche zur Geburt ihrer Tochter aus.

**Tagesordnung**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2017
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Wahl des Ortsgerichtsvorstehers; **Drucksache 064/X**
- TOP 6:** Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Modautal“; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 065/X**
- TOP 7:** Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 Teilhaushalt 4 und 5 Wasserversorgung und Kanalisation; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 066/X**
- TOP 8:** Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“, 3. Änderung in der Gemarkung Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 067/X**
- TOP 9:** Teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereiches des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“, 2. Änderung in der Gemarkung Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 068/X**
- TOP 10:** Grundhafte Erneuerung Ortsdurchfahrt Lützelbach; Abschluss einer Planungs- und Bauvereinbarung mit dem Land Hessen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 069/X**
- TOP 11:** Feuerwehr Modautal-Nord; Vergabe Vorplanung und Artenschutzgutachten; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 070/X**
- TOP 12:** Umrüstung der Leitsysteme für beide Kläranlagen und Umrüstung / Aktualisierung Fernwirktechnik der Pumpwerke; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 071/X**
- TOP 13:** 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 072/X**
- TOP 14:** Vereinbarung zur Bereitstellung von Tagespflegeplätzen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 073/X**
- TOP 15:** Mitteilungen

---

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2017**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2017 genehmigt ist.

**TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

**1. Austausch Wasserzähler im Gemeindegebiet für 2017**

Im Jahr 2017 müssen im Gemeindegebiet Modautal insgesamt 678 Wasserzähler in Privathaushalten ausgetauscht und geeicht werden. Es wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Angebotseröffnungstermin lagen 3 Angebote vor.

Die Vergabe des Auftrags erfolgte an die Firma SHM, Klein-Bieberau zum Bruttoangebotspreis von 18.229,05 €.

**2. Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz in Ernsthofen**

Der Spielplatz an der Schule in Ernsthofen soll erweitert und erneuert werden. Eine Elterninitiative und der Ortsbeirat haben ihre Unterstützung zugesagt. Für eine Spielturm und zwei Wipptierchen wurden 3 Angebote eingeholt.

Günstigster Bieter war die Firma Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof. Die Vergabe erfolgte zum Bruttoangebotspreis von 9.924,60 €.

Für eine Dreifach-Schaukel wurden 2 Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter ABC Team, Ransbach-Baumbach zum Bruttoangebotspreis von 4.202,49 €.

Auf dem Gelände wurde außerdem eine Tischtennisplatte installiert, der Sand ausgetauscht, ein Sonnensegel bestellt und mit der Reparatur des Zaunes begonnen.

**3. Renovierung Kindertagesstätte Brandau**

In der Kindertagesstätte Brandau sollen Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Das Abschleifen und Versiegeln von Parkettboden im Turnraum wurde an die Firma Allmann, Ernsthofen zum Bruttoangebotspreis von 1.624,35 € vergeben.

Für die Malerarbeiten in zwei Gruppenräumen lagen 2 Angebote vor. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Hofmann, Lindenfels zum Bruttoangebotspreis von 2.789,16 €.

**4. Vergabe Ingenieurleistungen Wasserversorgung Neunkirchen**

Die Schüttung der Quellen des Wasserschutzgebiets Neunkirchen reicht im Normalfall gerade aus, um den Bedarf des Ortes zu decken. Bei erhöhtem Verbrauch (z. B. durch Rohrbrüche, Weihnachtsmarkt) und in Trockenzeiten (verminderte Quellschüttung) kann es zu einer Wasserverknappung kommen.

In den letzten Jahren musste zweimal Wasser mit einem Löschfahrzeug der Feuerwehr vom Hochbehälter Lützelbach nach Neunkirchen gefahren werden. Das Ortsnetz von Neunkirchen ist zurzeit mit keinem anderen Ortsnetz verbunden.

Es soll nun geprüft werden, inwieweit eine Zusatzwasserversorgung für den Ortsteil Neunkirchen über eine Verbindungsleitung realisiert werden kann. Hierzu werden die Ortsteile Lützelbach und Brandau mit einbezogen. Mittelfristig soll das Ortsnetz Lützelbach auch mit dem Ortsnetz Brandau verbunden werden.

Das Untersuchungsprogramm beinhaltet

- Einholung und Zusammenstellung aller Daten und Unterlagen zur Aufnahme der Bestandssituation (optische Beurteilung)
- Zustandserfassung der vorhandenen Anlagen (Behälter, Aufbereitungen von Brandau, Lützelbach und Neunkirchen)
- Ermittlung und Darstellung des derzeitigen Wasserangebots anhand von Genehmigungen und Schutzgebietsausweisungen
- Erstellen eines Erläuterungsberichts mit Beurteilung des baulichen Zustands der Anlagen
- Erstellen einer Kostenübersicht

Die Konzeption dient der Entscheidungsgrundlage für die nächsten Schritte.

Es wurde ein Angebot von Unger Ingenieure aus Darmstadt eingeholt. Diese haben den Aufwand auf Stundenbasis abgeschätzt. Die vorläufige Bruttovergabesumme beträgt 7.556,98 €.

In der Vergangenheit sind schon die Maßnahmen Pumpstation Bürgerhaus Brandau und Sanierung Hochbehälter Klein-Bieberau mit dem Büro abgewickelt worden. Die Gemeinde war mit der Umsetzung der Maßnahmen sowie der fachlichen Betreuung durch das Ingenieurbüro zufrieden.

## **5. Geländer Mühlstraße in Ernsthofen**

Das neue Metallgeländer in der Mühlstraße in Ernsthofen wurde in der 23. und 24. Kalenderwoche installiert. Aufgrund von Betonfundamenten und am Rande des Gewässers verbaute Findlinge fielen bei der Gründung für die Pfosten des Geländers erhöhte Kosten an. Unter anderem waren zwei Kernbohrungen notwendig. Die berechtigten Nachträge belaufen sich auf 3.133,39 € brutto.

## **6. Fußgängerbrücke Reutersberg in Ernsthofen**

Die Brücke wurde am 23.06.2017 geliefert. Bevor sie für den Fußgängerverkehr frei gegeben werden kann, muss sie nun noch vorgespannt und verankert werden. Außerdem soll die Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen durch kleine Rampen sichergestellt werden. Ein Einweihungstermin wurde noch nicht festgelegt.

## **7. Panoramatafel Neunkirchen**

In Neunkirchen wurde durch den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald nun endlich eine Panoramatafel errichtet. Auf Antrag der Gemeinde Modautal wurde noch eine Panoramaliege aufgestellt. Die Gemeinde und der Geo-Naturpark wurden dabei ehrenamtlich von Ernst Seeger und Gerd Ahrens unterstützt, wofür sich die Gemeinde Modautal herzlich bedankt.

## **8. „Unser Dorf hat Zukunft“ Neutsch**

Am 08.06.2017 fand die Begehung der Wettbewerbskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ in Neutsch statt. Rund 120 Neutscher begleiteten die Kommission unter Beteiligung der Landtagsabgeordneten Karin Wolff, Landrat Klaus Peter Schellhaas, Bürgermeister Jörg Lautenschläger, Beigeordnete Gertraud Lauer und Beigeordneter Günter Lust durch den Ort. Neutsch belegte im Regionalentscheid erneut den 1. Platz und darf im kommenden Jahr am Landesentscheid teilnehmen. Insgesamt beteiligten sich 12 Dörfer aus den Landkreisen Odenwald, Bergstraße und Darmstadt-Dieburg. Für den 1. Platz werden 4.000,00 € Preisgeld zur Verfügung gestellt.

## 9. Bezahlbarer Wohnraum in Darmstadt-Dieburg

Am 06.02.2017 hat die Gemeindevertretung beschlossen, gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ihr Interesse an der Gründung einer kreisweiten Wohnungsbaugesellschaft zu bekunden. Am 23.06.2017 fand im Landratsamt mit Herrn Landrat Schellhaas und dem 1. Kreisbeigeordneten Fleischmann eine Besprechung der interessierten Kommunen statt. Groß-Umstadt, Roßdorf, Ober-Ramstadt, Seeheim-Jugenheim, Bickenbach, Erzhausen und Modautal haben bislang Interesse gezeigt. Aus Sicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Kommunen verbleibt als Gesellschaftsform eine GmbH bzw. gGmbH. Ob der Landkreis Mitglied einer zu gründenden GmbH bzw. gGmbH wird, ist noch offen. Der Landkreis bietet sich als Dienstleister bei Bau und Betreuung von Wohnungen an. Die Dienstleistung soll kostendeckend mit Umsatzsteuer erhoben werden. Bei Aufnahme von Krediten (auch aus dem Wohnraumprogramm des Landes) muss die jeweilige Kommune oder die Gemeinschaft der Kommunen (evtl. mit der Landkreis) eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Originäre Landkreismittel sollen nicht eingebracht werden. Neben der Gründung einer GmbH bzw. gGmbH wären auch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Kommunen und dem Landkreis als Dienstleister möglich. Nach den Sommerferien soll eine weitere Zusammenkunft stattfinden. Der Landkreis hat zugesichert, bis dahin offene rechtliche Fragen zu klären.

Als Ergänzung zu der bereits an die Fraktionen übermittelten Präsentation wurde der Gemeinde eine aktuelle auf Modautal zugeschnittene Präsentation übersandt. Diese wird allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern per E-Mail zugestellt.

## 10. Haushalt 2017 - Ergebnis- und Finanzplanung

Bei der mittelfristigen Finanzplanung auf Seite 194 des Haushaltsplans 2017 wurde von der Kommunalaufsicht eine Unstimmigkeit in den Zahlen festgestellt. Nach Überprüfung durch die Finanzverwaltung zeigte sich, dass in der Finanzsoftware die richtigen Zahlen aufgeführt sind. Leider wurde übersehen, die Seite 194 im Haushaltsplan auszutauschen.

Mit der Kommunalaufsicht wurde folgende Vorgehensweise besprochen:  
Die korrigierte Seite 194 wird an die Mitglieder der Gemeindevertretung ausgeteilt. Dem Gemeindevorstand wird die berichtigte Finanzrechnung zur nachträglichen Beschlussfassung vorgelegt. Eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die mittelfristige Finanzplanung ist nicht notwendig. Durch die Korrektur verbessert sich der Zahlungsmittelbestand jeweils zum Jahresende 2018 um rund 90.000,00 €, 2019 um rund 86.000,00 € und 2020 um rund 81.000,00 €.

### TOP 4 Bericht aus den Verbänden

---

- Keine Beiträge

### TOP 5 Wahl des Ortsgerichtsvorstehers; Drucksache 064/X

---

Herr Bürgermeister Lautenschläger verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 24.04.2017 teilte uns das Amtsgericht Darmstadt mit, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Jörg Lautenschläger zum 27.08.2017 endet.

Herr Lautenschläger hat sich bereit erklärt, dieses Ehrenamt weiter zu übernehmen und stellt sich zur Wahl.

Der Gemeindevorstand schlägt Bürgermeister Jörg Lautenschläger zur Wahl vor.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt (§ 7 Ortsgerichtsgesetz).

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Abstimmung informiert Herr Balß Herrn Lautenschläger über das Wahlergebnis.

Herr Bürgermeister Lautenschläger nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

---

**TOP 6                    Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Modautal“; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 065/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Modautal.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 7                    Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 Teilhaushalt 4 und 5 Wasserversorgung und Kanalisation; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 066/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1. Zustimmung zu den überplanmäßigen Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (Produktkonto 11710.846) im Teilhaushalt 5 in Höhe von 41.938,00 EUR.
2. Zustimmung zu den überplanmäßigen Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (Produktkonto 11310.846) im Teilhaushalt 4 in Höhe von 1.884,55 EUR.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 8                    Aufstellung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“; 3. Änderung in der Gemarkung Asbach, Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 067/X**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Asbach der Beschlussvorlage zugestimmt hat.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

**Zu a)** Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Sportplatz“, 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3,4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Asbach, Flur 2, Nr. 100/2, 101/4 und 104/2 (teilweise). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Zu b)** Der Bebauungsplan „Am Sportplatz“, 3. Änderung wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m § 13a BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, die Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Mai 2017.



**Abbildung:** Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Am Sportplatz“, 3. Änderung (Quelle: InfraPro)

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 9            Teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereiches des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Kleingartenanlage“, 2. Änderung in der Gemarkung Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 068/X**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Flächennutzungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Die vorliegende Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“, 2. Änderung im Ortsteil Ernsthofen, bestehend aus der Planzeichnung, der beigefügten Begründung mit Umweltbericht und Anlagen (Bestands- und Maßnahmenkarte), wird hiermit beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Feststellungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Mai 2017. Es wird zugleich festgestellt, dass auf Grundlage der Behandlung der eingegangenen Anregungen (Anlage I), aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, keine Anpassung des Planinhaltes notwendig ist. Somit werden die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Flächennutzungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) zur Genehmigung i. S. d. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen und nach Genehmigungserteilung dessen Rechtsverbindlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung der erfolgten Genehmigung herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**                      Ja: 19                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

**TOP 10            Grundhafte Erneuerung Ortsdurchfahrt Lützelbach; Abschluss einer Planungs- und Bauvereinbarung mit dem Land Hessen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 069/X**

---

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und weist auf redaktionelle Fehler hin.

- In der Planungs- und Bauvereinbarung wird „vertreten durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal“ ersetzt durch „vertreten durch *den Gemeindevorstand* der Gemeinde Modautal“
- In § 5 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Stadt“ durch „*Gemeinde*“ ersetzt.



- § 10 erhält folgenden Wortlaut:  
„Die Gemeinde trägt die Kosten für die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Die Kosten für die Verlegung oder Änderung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen werden bei Gemeinschaftsmaßnahmen im Verhältnis *des Kostenaufteilungsschlüssels* gemäß § 5 (4) dieser Vereinbarung aufgeteilt, soweit sich nicht aus bestehenden Rechtsverhältnissen eine andere Kostenfolge ergibt.“
- In § 13 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „für“ eingefügt, so dass der Satz wie folgt lautet:  
„Die Gemeinde ist berechtigt, fällige Zahlungsverpflichtungen *für* Hessen Mobil aus der Baumaßnahme zu erfüllen, wenn dies im Interesse der Gemeinschaftsmaßnahme erforderlich ist.“
- Der Paragraph „Schriftform“ hat keine Nummerierung und erhält die Bezeichnung „§ 14 Schriftform“.
- Die ursprünglichen Paragraphen „§ 14 Baulast nach Fertigstellung“ und „§ 15 Salvatorische Klausel“ erhalten dadurch die fortlaufende Nummerierung „§ 15 Baulast nach Fertigstellung“ und „§ 16 Salvatorische Klausel“.
- Bei der Unterschrift wird „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal“ durch „*Der Gemeindevorstand* der Gemeinde Modautal“ und „Erster Beigeordneter“ durch „*Erste Beigeordnete*“ ersetzt.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum Abschluss der Planungs- und Bauvereinbarung zur grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt Lützelbach.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 11      Feuerwehr Modautal-Nord; Vergabe Vorplanung und Artenschutzgutachten; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 070/X**

---

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Da der Förderantrag bis zum 01.09.2017 gestellt werden muss, wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden, Herrn Balß, und den Mitgliedern der Gemeindevertretung die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.09.2017 auf den 28.08.2017 vorverlegt. Die Termine für die Ausschusssitzungen bleiben unverändert.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1. Bevollmächtigung des Gemeindevorstands zur Vergabe eines Artenschutzgutachtens für den Bebauungsplan „Am Sandberg“.
2. Bevollmächtigung des Gemeindevorstands zur Vergabe der Planleistungen für die Erstellung eines Förderantrags für das Feuerwehrgerätehaus Modautal-Nord mit einem Lager für überörtliche Hilfe.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 12            Umrüstung der Leitsysteme für beide Kläranlagen und Umrüstung /  
Aktualisierung Fernwirktechnik der Pumpwerke; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 071/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

1.) Vergabe der Umrüstung der Leitsysteme für beide Kläranlagen an die Fa. Visaut-Solutions, Nordhausen zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 25.763,50 €

2.) Vergabe Umrüstung / Aktualisierung Fernwirktechnik der Pumpwerke an die Fa. Gloeckner Automatisierung & Service, Sonnenstein zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 29.938,73 €.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja: 19            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**TOP 13            3. Änderung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 072/X**

---

Den Anwesenden wird der konkretisierte Satzungsentwurf, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen wurde, ausgehändigt.

§ 28 Abs. 4 lautet wie folgt:

„Die Abgabepflicht *nach* Abs. 2 entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers, in den Fällen des Abs. 3 mit der Möglichkeit zur Wasserabnahme.“

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum beiliegenden Entwurf der 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja: 19            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

**TOP 14            Vereinbarung zur Bereitstellung von Tagespflegeplätzen; Beratung und  
Beschlussfassung; Drucksache 073/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.- und des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss einer Vereinbarung zur Bereitstellung von einem Tagespflegeplatz mit der Tagesmutter zu den im Sachverhalt genannten Eckpunkten.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja: 19            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**TOP 15            Mitteilungen**

---

- Der Bürgermeister weist auf die Fahrt nach Ungarn in unsere Partnergemeinde Szölösgyörök hin, die in der Zeit vom 31.08.2017 bis 04.09.2017 stattfindet.
- Herr Balß teilt mit, dass er an der neu terminierten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2017 voraussichtlich verhindert ist und somit sein Stellvertreter Herr Dr. Hartmann diese Sitzung leiten wird.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr  
Modautal, den 27.06.2017

(Georg Werner Balß)  
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)  
Schriftführerin